

Herzlich Willkommen zum Webinar



Bitte beachten Sie:

- Diese Präsentation wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen modifiziert. Teilweise wurde einzelne Seiten entfernt
- Patientenfotos, Röntgenbilder, Vorher-Nachher-Vergleiche und sonstige personenbezogene Informationen wurden entfernt.

Was gibt's Neues in Sachen private Leistungen in der KFO:

THEMA: Die „Vereinbarung“ über die Vereinbarung, Erbringung und Abrechnung von Mehr-, Zusatz- oder außervertraglichen Leistungen.



Bärbel Rumpf, Dipl. Med. Päd.

Historie der Zusatzkosten oder: die Zeit der leeren Kasse

- Einführung der Eigenanteilsrechnungen
- Ausgrenzungskatalog für bestimmte Apparaturen, z.B. Jasper-Jumper
- Besonderes Bracketmaterial, z.B. Keramik
- Linguale Kleberetainer
- Einführung des KIG-Systems
- Ausgrenzung von Patienten, die das 18. Lj vollendet haben
- Kostenerstattung
- Novellierung der Bema 2004

Aktuelle betriebswirtschaftliche Aspekte, die den Praxisalltag verteuern bzw. die Rendite schmälern

durch steigende

- Personalkosten (Fachpersonal, Prophylaxe, QM, Hygiene-Beauftragte)
- Verbrauchskosten (Miete, Wasser, Strom, usw.)
- Kosten für Verbrauchsmaterialien
- Administrativer Aufwand
- Höherer Beratungsbedarf (informierte, kostenbewusste Patienten, gewachsenes Anspruchsdenken)

Gesetzliche Grundlagen – AUSZÜGE

§ 12 SGB V: Wirtschaftlichkeitsgebot

(1) „Die Leistungen müssen

ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein,
dürfen das Maß des Notwendigen nicht
überschreiten.

Leistungen, die nicht notwendig oder
unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht
beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer
nicht bewirken und die Krankenkassen nicht
bewilligen.“

Gesetzliche Grundlagen – AUSZÜGE

FAZIT mit dem Bema 2004:

- 1.) Ästhetische Leistungen sind laut SGB V ausgeschlossen
- 2.) Zuzahlungsvereinbarungen für kieferorthopädische Behandlungen sind im SGB V nicht vorgesehen...
... aber es besteht auch kein „Zuzahlungsverbot“ für KFO-Leistungen

Vertrag der Techniker Krankenkassen

Inhalt:

„Auch wenn der Patient Zusatzleistungen wie zum Beispiel zahncolorierte Brackets wählt, die er privat bezahlt, verliert er nicht seinen Anspruch auf die eigentliche Kassenleistung!“

(23. Februar 2005)



POSITIVLISTE

KIEFERORTHOPÄDISCHE
LEISTUNGEN

BEMA 2004

Erstellt in Zusammenarbeit:
Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK)
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH)
Freier Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ)
Landeszahnärztekammer Hessen (LZKH)



Techniker Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.



Kieferorthopädie



Kiefer-orthopädie



Was ist ein guter Patient?

Einer, der als Kunde auftritt?



„Ärzte haben die Macht des Befundes. Sie können ein Publikum in Klienten umwandeln“

Peter Sloterdijk

Zusatzkosten und die Befragung der DAK zur KFO - Patientenberatung



Schwarze Schafe und
die Konsequenz des
Gesetzgebers

97,4 % sind mit der Beratung
zufrieden

97,7 % sind mit der Behandlung
zufrieden

25,1 % der Familie sagten
jedoch, ihnen sei keine
zuzahlungsfreie Behandlung
angeboten worden

Die unterschriebenen Vereinbarung vom 18.11.2016

Die Vereinbarung im Wortlaut

**Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung,
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Köln (KZBV),
vertreten durch den Vorstand,**

**der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden e.V., Berlin (BDK)
vertreten durch die Bundesvorsitzenden**

wissenschaftlich begleitet durch

**die Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie e.V., Bonn (DGKFO),
vertreten durch den Vorstand,**

**die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V.,
Düsseldorf (DGZMK), vertreten durch den Vorstand,**

vereinbaren zur Gewährleistung einer geordneten und transparenten Vereinbarung, Erbringung und Abrechnung von zahnärztlichen Mehr- und Zusatzleistungen sowie außervertraglicher Leistungen im Zusammenhang mit kieferorthopädischen Behandlungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung Folgendes.

Präambel

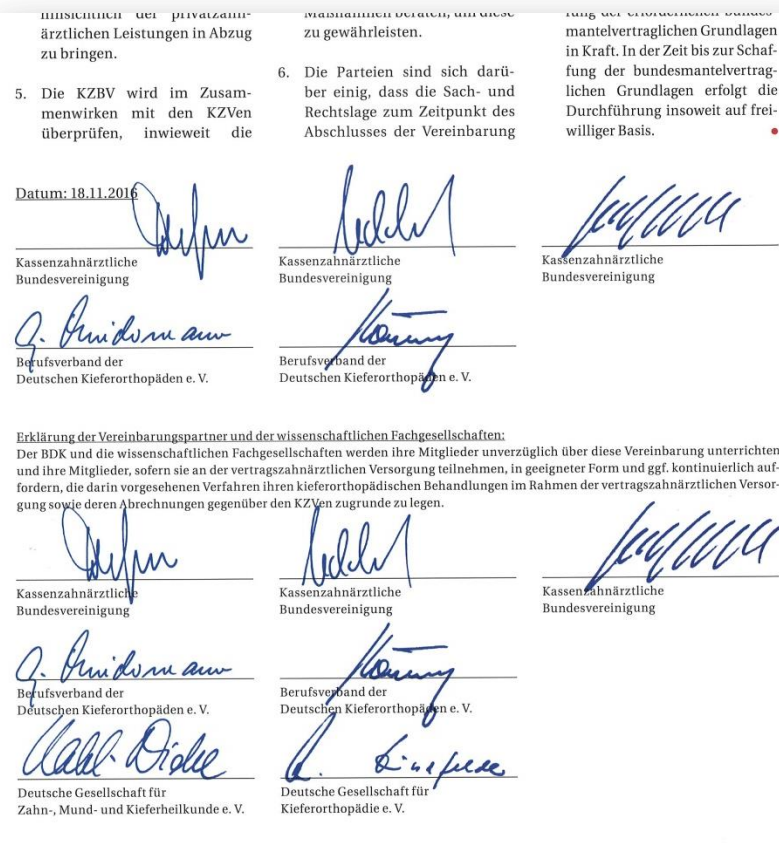
Die Vertragspartner haben bereits im Jahr 2015 in einem Letter of Intent (zm Nr. 21 vom 01.11.2015, 2566) hervorgehoben, dass nach ihrer Bewertung der Umfang der Regelversorgung, wie er sich aus dem BEMA-Z ergibt, nach wie vor eine ausreichende, zweckmäßige, wirtschaftliche und dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechende kieferorthopädische Behandlung erlaubt. Danach bestehen daneben aber auch im Rahmen der kieferorthopädischen Behandlung

kosten nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, sind diese vom Patienten bzw. dessen Sorge-/Vertretungsberechtigten selbst zu tragen. Dabei ist zwischen Mehrleistungen, Zusatzleistungen und außervertraglichen Leistungen zu unterscheiden. Die Parteien sind sich darüber einig, dass diese Unterscheidung die Erbringbarkeit und Abrechenbarkeit der Leistungen nicht beschränkt.

Mehrleistungen sind solche zahnärztlich-kieferorthopädischen Leistungen, die nach ihrer Art im BEMA-Z erfasst sind und sich lediglich in der Durchführungsart oder durch die eingesetzten Behandlungsmittel von der darin beschriebenen Leistung der Regelversorgung unterscheiden. Die Kosten für die Regelversorgung sind vom Vertragszahnarzt über die jeweilige KZV gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse des Versicherten abzurechnen. Die Mehrkosten sind

schriftlichen Leistungen in einem Maße abweichen, dass mit ihrer Durchführung die Leistungsbeschreibung des BEMA-Z nicht mehr erfüllt wird. Zusatzleistungen sind ferner Leistungen, die aufgrund ausdrücklicher Regelung oder unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes im Einzelfall nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden dürfen. Die Kosten für diese Leistungen sind vom Versicherten bzw. dessen Sorge-/Vertretungsberechtigten in voller Höhe selbst zu tragen.

Zur näheren Konkretisierung vereinbaren die Vertragspartner als **Anlage 1** einen Katalog der typischerweise als Mehr- bzw. Zusatzleistungen vereinbarungs- und abrechnungsfähigen zahnärztlichen Leistungen. Eventuelle diesbezügliche gesamt- oder mantelvertragliche Vereinbarungen bleiben dadurch unberührt.



Die unterschriebenen Vereinbarung vom 18.11.2016 In Kürze

- Auf dem Kassenplan muss demnächst angekreuzt werden, wenn Privatleistungen vereinbart wurden.
- Der Kassenplan ist mit der 1. Quartalsabrechnung „auf Grundlage des Kassenplanes“ online zu übermitteln
- Alle Privatleistungen müssen „geordnet und transparent“ angeboten, erbracht und abgerechnet werden.
- Anlage 1: Konkretisierung der Honorarleistungen (Was sind Mehr-, Zusatz- bzw. AV-Leistungen)
- Anlage 2: Die Kassenlaborabrechnung soll gemäß der Plausibilitätsliste der KZVB zu BEL II 2014 erfolgen.
- Anlage 3: Mustervereinbarung über Privatleistungen
- Anlage 4: GOZ-Rechnungsformular gemäß Anlage 2 zu § 10 GOZ

Anlage 1: Leistungskonkretisierung (Auszug)

BEMA-Nr./ Leistung	Leistungsinhalt	Bemerkungen	Mögliche Mehrleistungen	Mögliche Zusatzleistung
126a Eingliederung eines Brackets oder eines Attachments ein-	Die Leistung beinhaltet die Klebeflächenreinigung, das Konditionieren, die Trockenlegung, das Positionieren, das Kleben und die Überschussentfernung.	Zur Vertragsleistung gehören konfektionierte, vestibuläre, programmierte Standardbrackets aus Edelstahl in diesem Zusammenhang das Umsetzen und Rebracketing	Eingliederung anderer als konfektionierter, vestibulärer, programmierter Standardbrackets aus Edelstahl, also insbesondere Minibrackets, Keramik-	UK-Frontzahn-Retainer außerhalb der vertragszahnärztlichen Indikation KFO-Richtlinie B 12 (KIG: E3, E4) OK-Frontzahn-Retainer
schliesslich Material- und Laboratoriumskosten	Für die Eingliederung eines festsitzenden Unterkiefer-Frontzahnretainers sind einmalig bis zu sechsmal die Nr. 126 a und einmal die Nr. 127 a abrechnungsfähig. Wiedereingliederung und/ oder Ersatz sowie die Nr. 127 b sind nicht abrechnungsfähig. Eine Leistung nach Nr. 126 d ist bzgl. eines Retainers nur abrechnungsfähig, wenn sie innerhalb der vertraglich festgelegten Retentionszeit anfällt.	und die Befestigung lingualer Attachments am gleichen Zahn nur zur Rotationskontrolle möglich. Bei hochgradigen Drehständen der Front im Ausgangsbefund (KIG E 3 und E 4) ist ein Kleberetainer angezeigt. Eine Maßnahme, die auf das Fehlverhalten des Patienten zurückzuführen ist, ist nicht Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung	brackets, Lingualbrackets, friktionsarme Brackets, Kunststoffbrackets	
126b Eingliedern eines Bandes einschließlich Material- und Labor- kosten.	Die Leistung beinhaltet die Auswahl am Modell, die Klebeflächenreinigung, das Vorbeschleifen, die Einprobe, das Adaptieren, das Finishing, das Konturieren, die Trockenlegung, das Zementieren und die Überschussentfernung. In der Regel soll an einem Zahn im Laufe einer Behandlung nur einmal ein Band oder ein Bracket befestigt werden.	Edelstahlband mit unprogrammiertem labialem Attachment, ggf. linguales Attachment am gleichen Zahn zur Rotationskontrolle (z. B. Standard-Edgewiese, Begg).	Die Eingliederung anderer Bänder als die unter „Bemerkungen“ dargestellten kann als Mehrleistung vereinbart werden. Gesonderte Material- und Laborkosten können hierfür nicht in Ansatz gebracht werden.	

Anlage 2: Plausibilitätsliste der KZBV zu BEL II

Plausibilitätsliste

1. Das BEL II umfasst auch die für die Herstellung herausnehmbarer kieferorthopädischer Behandlungsgeräte erforderlichen zahntechnischen Leistungen, ohne die einzelnen Geräte zu bezeichnen. Dies ist nicht zuletzt der Vielfalt der zum Einsatz kommenden Geräte geschuldet, führt jedoch zu Unsicherheiten bei der Prüfung der zur Abrechnung kommenden Laborkosten. Um dies zu ermöglichen, gibt die nachfolgende Tabelle diejenigen zahntechnischen Leistungen wieder, ohne die das jeweilige Behandlungsgerät in der Regel nicht hergestellt werden kann.
2. Die zahntechnischen Leistungen werden dabei zunächst, der Gliederung des BEL II folgend, in folgende Kategorien unterteilt:
 - 2.1. Vorbereitende zahntechnische Maßnahmen z.B.
 - 2.1.1.0010 Modell,
 - 2.1.2.0111 Modellpaar trimmen,
 - 2.1.3.0112 Fixator,
 - 2.1.4.0120 Mittelwertartikulator,
 - 2.1.5.0130 Modellpaar sockeln
 - 2.1.6.0201 Basis für Vorbissnahme
 - 2.1.7.0202 Basis für Konstruktionsbiss
 - 2.2. Arbeiten an der Gerätebasis z.B.
 - 2.2.1.7010 Basis Einzelkiefergerät
 - 2.2.2.7020 Basis bimaxilläres Gerät
 - 2.2.3.7030 Schiefe Eben
 - 2.2.4.7220 Trennen einer Basis
 - 2.2.5.7100 Aufbiss
 - 2.3. Halteelemente z.B.
 - 2.3.1.7500 Einarmiges H- / A-Element
 - 2.3.2.7510 Mehrarmiges H- / A-Element
 - 2.4. zu aktivierende Elemente z.B.
 - 2.4.1.7200 Schraube einarbeiten
 - 2.4.2.7300 Labialbogen
 - 2.4.3.7320 Labialbogen intermaxillär
 - 2.4.4.7330 Feder, offen
 - 2.4.5.7340 Feder, geschlossen
 - 2.4.6.7400 Verbindungselement / intramaxillär
 - 2.4.7.7410 Verbindungselement / intermaxillär
3. Wird also ein Behandlungsgerät geplant und abgerechnet, ohne dass die aufgeführten zahntechnischen Leistungen abgerechnet werden, ist eine Implausibilität zu vermuten. Die Abrechnung bedarf der Überprüfung.

Plausibilitätsliste

4. Je nach der zu behandelnden Fehlstellung sind weitere Materialien und/oder zahntechnische Leistungen zwingend erforderlich.
5. Für die Abrechnungsplausibilität erforderliche zahntechnischen Leistungen einzelner Geräte
 - 5.1. Passive Platte
 - 5.1.1. Vorbereitungsmaßnahmen (Modell)
 - 5.1.2. Basis (Basis Einzelkiefergerät)
 - 5.1.3. mind. 2 Halteelemente
 - 5.2. Aktive Platte
 - 5.2.1. Vorbereitungsmaßnahmen (Modell)
 - 5.2.2. Basis (Basis Einzelkiefergerät, Trennen einer Basis)
 - 5.2.3. mind. 2 Halteelemente
 - 5.2.4. mind. 1 zu aktivierendes Element (ggf. reichen Ein- oder Freischleifmaßnahmen zur Aktivierung aus.
 - 5.3. Vorschub- /Doppelplatte
 - 5.3.1. Vorbereitungsmaßnahmen (mind. 2 Modelle, 2 x Trimmen und 1 x Fixator)
 - 5.3.2. Basis (2x Basis Einzelkiefergerät, mind. 1x Aufbiss, Trennen einer Basis)
 - 5.3.3. 4x Halteelemente
 - 5.3.4. Zu aktivierende Elemente (mind. 1 Schraube, mind. 2 Labialbögen, mind. 2 intermaxilläre Verbindungselemente
 - 5.4. FKO Aktivator
 - 5.4.1. Vorbereitungsmaßnahmen (mind. 2 Modelle, 2 x Trimmen und 1 x Fixator)
 - 5.4.2. Basis (Basis bimaxilläres Gerät, mind. 1 Aufbiss)
 - 5.4.3. Zu aktivierende Elemente (mind. 1 intramaxilläres Verbindungselement, Labialbo(ö)gen)

Achtung: Liste ist fehlerhaft

Anlage 3: Muster-Vereinbarung und Anlage

Vereinbarung über privat Zahnärztliche Leistungen bei der kieferorthopädischen Behandlung

Zwischen

Erstvereinbarung

Zahlungspflichtige/r
und

[Ifd. Nr.] Folgevereinbarung zur Vereinbarung vom _____

Zahnärztin / Zahnarzt
für

Patient (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

werden für die vorgesehene kieferorthopädische Behandlung folgende privat Zahnärztliche Leistungen vereinbart, die nicht oder nicht in vollem Umfang von der gesetzlichen Krankenkasse getragen werden.

Beschreibung der Leistung	voraussichtliche Kosten für privat Zahnärztliche Leistungen	voraussichtliche Kosten für Material und Labor
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
	€	€
Vorauss. Gesamtbetrag dieser Vereinbarung	€	€
Ggf. vorauss. Gesamtbetrag aus bisherigen Vereinbarungen	€	€
Voraussichtlicher Gesamtbetrag	€	€

Erklärung des Versicherten

Ich bin von meinem Zahnarzt / Kieferorthopäden über meinen Anspruch auf eine zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 SGB V) und den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses unterrichtet worden. Mir ist bekannt, dass ich als gesetzlich versicherter Patient das Recht habe, unter Vorlage einer gültigen Krankenversicherungskarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden und Anspruch auf eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Behandlung habe. Im Wissen um meinen grundsätzlichen Anspruch auf eine zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung wünsche ich für die anstehende Behandlung die oben genannten Mehr- bzw. Zusatzleistungen. Ich bin darüber informiert, dass die Kosten dieser Leistungen soweit zulässig unter Anrechnung der Vertragsleistung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte abgerechnet werden. Ich verpflichte mich, die anfallenden (Mehr)kosten selbst zu tragen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Zahlungspflichtige/-r

Unterschrift Zahnärztin / Zahnarzt

Anlage zur Vereinbarung von privat Zahnärztlichen Leistungen bei kieferorthopädischer Behandlung vom _____

Zahnarzt (Briefkopf)

Patient (Adresse)

Information für den Patienten über die voraussichtlich entstehenden Kosten der kieferorthopädischen Behandlung

Sie haben sich für privat Zahnärztliche Leistungen im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung entschieden. Ergänzend zur Vereinbarung über diese Leistungen vom _____ erhalten Sie die nachstehende Kostenaufstellung zur Information

Kosten der vertrags Zahnärztlichen Versorgung, die Ihre Krankenkasse übernimmt	EUR
Zahnärztliches Honorar	
Material- und Laborkosten	
Voraussichtliche Gesamtkosten der vertrags Zahnärztlichen Versorgung	
Vorläufiger Kassenanteil (Honorar und Material- u. Laborkosten)	
Ihr vorläufiger Eigenanteil hieran beträgt 20/10% (Erläuterung siehe Hinweise für den Patienten)	
Ihr Eigenanteil nach Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung gemäß Behandlungsplan vom _____	0

Kosten gemäß der Vereinbarung privat Zahnärztlicher Leistungen, die von Ihnen zu tragen sind	EUR
Zahnärztliches Honorar	
Material- und Laborkosten	
Voraussichtliche Kosten der privat Zahnärztlichen Leistungen	
Ggf. abziehbare Beträge für Zahnärztliche Kassenleistungen nach BEMA-Z	
Summe der von Ihnen voraussichtlich zu tragenden Zusatzkosten für die vereinbarten privat Zahnärztlichen und zahntechnischen Leistungen	

Anlage: Vereinbarung mit Patient

Information für den Patienten über die voraussichtlich entstehenden Kosten der kieferorthopädischen Behandlung

Sie haben sich für Leistungen im Rahmen einer kieferorthopädischen Behandlung entschieden, die über die vertragliche Versorgung hinausgehen.
Ergänzend zur Vereinbarung über diese Leistungen vom 13.03.2017 erhalten Sie die nachstehende Kostenaufstellung zur Information.

Kosten der vertragszahnärztlichen Versorgung die Ihre Krankenkasse übernimmt.	EUR
Zahnärztliches Honorar	3037,53
Material- und Laborkosten	750,00
Voraussichtliche Gesamtkosten der vertragszahnärztlichen Versorgung	3787,53
Vorläufiger Kassenanteil (Honorar und Material- u. Laborkosten)	-3073,44
Ihr vorläufiger Eigenanteil hieran beträgt 20 % / 10 % (Erläuterung siehe Hinweise für den Patienten)	714,09
Ihr Eigenanteil nach Abschluss der kieferorthopädischen Behandlung gemäß Behandlungsplan vom 06.02.2017	0

Kosten gemäß der Vereinbarung privat Zahnärztlicher Leistungen die von Ihnen zu tragen sind.	EUR
Zahnärztliches Honorar	2187,28
Material- und Laborkosten	71,04
abzgl. Vorleistungen anderer Kostenträger	-590,85
Voraussichtliche Kosten der vereinbarten Leistungen	1667,47

Anlage 4: GOZ-Rechnungsformular

Muster

Name und Adresse der Zahnärztin / des Zahnarztes ggf. Verrechnungsstelle

ggf. LOGO

Ggf. Titel, Vorname, Nachname, Straßenname Hausnummer, PLZ Ort
 ggf. Angaben bei Verrechnungsstelle
 Telefon: Vorwahl Rufnummer
 Ggf. Beförderungsvermerke
 Telefon: Vorwahl Rufnummer
 Fax: Vorwahl Rufnummer
 Anrede Adressat
 Ggf. Titel, Vorname, Nachname
 Straßenname Hausnummer
 PLZ Ort
 ggf. E-Mail: empfänger@dienst.de
 ggf. Internet: www.internetadresse.de

RECHNUNG

Rechnungsnummer: XXXXXX
 Abschlagsnummer: X (falls erforderlich)
 Rechnungsdatum: tt.mm.jjjj
 ggf. Steuernummer: xx/xxx/xxxxx

Behandelte Person: ggf. Titel, Vorname, Nachname
 ggf. Geburtsdatum: tt.mm.jjjj

Ggf. FREITEXT (z.B. Einleitungstext, Hinweise, Angaben zur Diagnose, Angaben des Zahnarztes bei Verrechnungsstelle, etc.)

Datum	Region	Nr.	Leistungsbeschreibung/Auslagen	Bgr.	Faktor	Anz.	EUR
tt.mm.jj	xx	xxxx	GOZ-Leistungsbeschreibung ...	1)	x,xx	x	xxxxx,xx
			ggf. - xx				

Name und Adresse der Zahnärztin / des Zahnarztes ggf. Verrechnungsstelle

ggf. LOGO

Datum	Region	Nr.	Leistungsbeschreibung/Auslagen	Bgr.	Faktor	Anz.	EUR
tt.mm.jj	xx	Äxxxx	GOÄ-Leistungsbeschreibung ..	x,xx	x	x	xxxxx,xx
tt.mm.jj	xx	xxxxa	Beschreibung der analogen Leistung..	x,xx	x	x	xxxxx,xx
tt.mm.jj	xx	xxxx	ggf. Beschreibung der Verlangensleistung (anfügen: auf Wunsch) ggf. Angaben zur MwSt.	x,xx	x	x	xxxxx,xx

Zwischensumme Honorar: xxxxx,xx

tt.mm.jj		xxxxx	Material-Beschreibung ... mit Mengenangabe etc.			x	xxxxx,xx
----------	--	-------	--	--	--	---	----------

Ggf. Kosten für Auslagen nach §3, §4 GOZ und §10 GOÄ: xxxxx,xx
 Ggf. Auslagen nach § 9 GOZ gemäß Praxislaborbeleg: xxxxx,xx
 Ggf. Auslagen nach § 9 GOZ gemäß Fremdlaborrechnung: xxxxx,xx
 Ggf. Entschädigungen nach § 8 GOZ für Wegegeld/Reiseentschädigung: xxxxx,xx
 Ggf. abzgl. Minderungsbetrag für stationäre Behandlung: xxxxx,xx
 Ggf. abzgl. Vorleistung anderer Kostenträger: xxxxx,xx

Rechnungsbetrag: xxxxx,xx

Ggf. abzgl. Vorauszahlung: xxxxx,xx

ggf. Offener Betrag: xxxxx,xx

Ggf. Hinweise zu Zahlungsmodalitäten (z.B. Angaben zur Bankverbindung, Zahlungsziel)

Bgr. Weitere Ausführungen soweit in Spalte Begründungen (Bgr.) Kennzeichen gesetzt wurde

1) Begründungstext/Erklärungen/Details ...

Platzhalter für optionalen Aufdruck eines zwei- oder dreidimensionalen Barcode

Konto: Name der Bank / BLZ: xxx xxx xx / Kto.-Nr.: xxxxxxxxxxxx / IBAN: xxxxxx xxxx xxxx xxxx xx

Konto: Name der Bank / BLZ: xxx xxx xx / Kto.-Nr.: xxxxxxxxxxxx / IBAN: xxxxxx xxxx xxxx xxxx xx

Private KFO-Leistungen für GKV-Versicherte



Mehrleistung

= Leistungen **MIT**
BEMA-Entsprechung

Gemeint sind die Leistungen, die über eine Standardversorgung, die im BEMA geregelt ist, hinausgehen, z.B. höherwertige Brackets und Bögen



Zusatzleistungen

= Behandlungsapp. die in der Aufzählung der Pos. 130 nicht enthalten sind, z.B. Nance, SUS, Pendulum, gegossene Herbstscharnier-App.



Außervertragliche

= Leistungen **OHNE**
BEMA-Entsprechung

z.B. PZR, Glattflächen-Versiegelung, FAL-Leistungen, linguale Kleberetainer

Begriff: Zusatzleistungen

„**Zusatzleistungen** sind solche zahnärztlich-kieferorthopädischen Leistungen, die von den im BEMA-Z beschriebenen Leistungen in einem Maße abweichen, dass „mit Ihrer Durchführung die Leistungsbeschreibung des BEMA-Z nicht mehr erfüllt wird“.

Zusatzleistungen sind ferner Leistungen, die aufgrund ausdrücklicher Regelung oder unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes im Einzelfall nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden dürfen. Die Kosten für diese Leistungen sind vom Versicherten bzw. dessen Sorge-/Vertretungsberechtigten in voller Höhe selbst zu tragen.“

Mehr-, Zusatz- und AV-Leistungen



Welche privaten Leistungen zur kieferorthopädischen Grundversorgung der GKV möchte/kann ich in meiner Praxis anbieten?

Das Antikorruptionsgesetz

ist am 04.06.2016 in Kraft getreten



Beachte: Materialkosten zum Einkaufspreis 1:1 weitergeben

§ 4 Abs. 3 GOZ „Gebühren“: mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für **Lagerhaltung** abgegolten ...

§ 9 GOZ „zahntechnische Leistungen“: Der Zahnarzt ist verpflichtet, die „**tatsächlich entstandenen Kosten**“ als Auslagen „angemessen“ zu berechnen.

Antikorruptionsgesetz:

§ 299a StGB „Bestechlichkeit im Gesundheitswesen“

§ 299b StGB „Bestechung im Gesundheitswesen“

Was sind ...

- **Mehrleistungen**
- **Zusatzleistungen**
- **außervertragliche Leistungen**

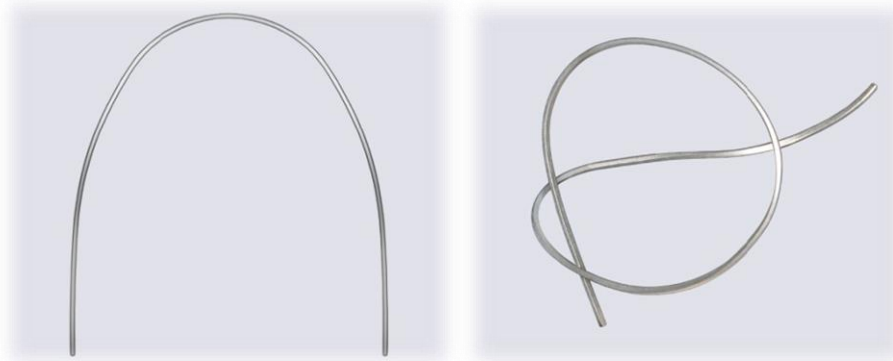
BEISPIELE

Mehrleistungen (GOZ abzgl. Bema)

Moderne Bracketsysteme / -techniken komfortabel und ästhetisch

aus Keramik, Fieberglas oder Kunststoff
selbstligierend oder lingual

Moderne Bracketsysteme und komfortable Drähte



Flexbögen mit superelastischen
Drahteigenschaften
oder zahnfarbene Bögen

Mehrkosten - Kalkulation bei MB GOZ abzgl. Bema

Eingliederung eines Klebebrackets

Bema 126a	18 Punkte x Pkt.wert Kasse	= 14,48€
	davon Materialwert ca.	6,86€
GOZ 6100	1-fach 9,28€	2,3-fach = 21,34€

Bracket-Standardmaterial lt. BEMA

lt. IfH* 8 Punkte x KFO-Punktwert = 8x 0,85€

* IfH: Institut für Funktionsanalyse im Gesundheitswesen
zur Bewertung der Bema 2004

Veraltete Darstellung von Zusatzkosten hier: als Material

**Zusatzkostenvereinbarung zur
kieferorthopädischen Grundversorgung der GKV**

Datum:
Nummer: 00001543

Behandelte Person: **Glücklich, Ulrike · geboren: 23.07.2002**

Erklärung des Versicherten/Patienten

Ich bin von meinem Behandler darüber informiert worden, dass ich als Versicherter der gesetzlichen Krankenversicherung das Recht habe, unter Vorlage der Krankenversichertenkarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden.

Ich bin darüber aufgeklärt, dass die aufgeführten Leistungen über den Umfang einer vertragszahnärztlichen kieferorthopädischen Versorgung hinausgehen.

Nr.	Zahn/ Region	Bema	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Mat./Labor	Honorar EUR
			Keramikbracket Discovery Perl DE <i>Zähne 15-25, 35-45</i>	20		348,00	
			Ästhetikbogen, beschichtet	8		224,00	
Gesamtbetrag in EUR							<u>572,00</u>

Dieser Kostenvoranschlag beruht auf den derzeitigen Erkenntnissen und muss den veränderten Verhältnissen angepasst werden, wenn sich während der Behandlung Befunde und Umstände ergeben, die zusätzliche Leistungen erfordern.

Teststadt, den




Frankfurt, den

Veraltete Darstellung von Zusatzkosten hier: Honorar ohne Bema-Abzug

Nr.	Zahn/ Region	Bema	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Mat./Labor	Honorar EUR
6100			vorprogrammiertes Minibracket	1	1,00		13,50
Zwischensumme Honorar in EUR							13,50
Gesamtbetrag in EUR							<u>13,50</u>



Nr.	Zahn/ Region		Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Mat./Labor	Honorar EUR
6100			Ästhetisches Keramik-Bracket	1	1,00		28,00
Zwischensumme Honorar in EUR							28,00
Gesamtbetrag in EUR							<u>28,00</u>

Veraltetes Vereinbarungsbeispiel für eine komplette MB-Behandlung

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Mat./Labor	Honorar EUR
Komfortpaket: mit Zusatzprophylaxe, Versiegelung, vorprogrammierte Minibrackets, Flexbögen, Dauerretainer im UK						
1040	OK, UK	Professionelle Zahnreinigung vor Anbringung der MB-Apparatur, je Zahn	24	2,30		86,64
1040	OK, UK	Professionelle Zahnreinigung nach MB-Entfernung, je Zahn	24	2,30		86,64
2000	15-25, 35-45	Glattflächenversiegelung, je Zahn	20	1,50		151,80
6100	15-25, 35-45	 vorprogrammiertes Minibracket	20	1,00		270,00
6150	OK, UK	 superelastischer Flexbogen	14	1,00		329,00
		 intraorale Verankerung <i>Palatalbar</i>	1		52,00	
6100	33-43	linguale Klebestelle, je Zahn	6	3,00		167,04
6140	UK	Eingliederung eines Teilbogens	1	2,30		27,16
0001		Modell aus Hartgips	1		7,32	
Zwischensumme Honorar in EUR					59,32	1118,28
Gesamtbetrag in EUR						<u>1177,60</u>

Mehrleistungen

hier: vorprogrammierte Minibrackets & Flexbögen

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
Moderne Multiband-Komfort-Behandlung						
6100	/ OK,UK	Eingliederung eines Klebebrackets <i>Überdurchschnittlicher Zeitaufwand schwierige Adaption größenabweichender Brackets zur Findung der geeigneten Position bei optimaler Kraftübertragung</i>	20	3,00		556,80
		 <i>abzüglich BEMA-Leistung 126a</i>				
6150		Eingliederung eines ungeteilten Bogens <i>Erhöhte Schwierigkeit und Zeitaufwand durch komplizierte therapeutische Anpassung zur gezielten Kraftapplikation</i>	10	2,30		646,80
		 <i>abzüglich BEMA-Leistung 128a</i>				
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR						1203,60
abzgl. Vorleistungen anderer Kostenträger in EUR						-577,19
Gesamtbetrag in EUR						<u>626,41</u>





Mehrleistungen

hier: ästhetische Keramikbrackets & beschichtete Bögen

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
Moderne Multiband-Komfort-Behandlung und Dauerretention						
6100	/ OK,UK	Eingliederung eines Klebebrackets <i>Überdurchschnittlicher Zeitaufwand schwierige Adaption größtenabweichender Brackets zur Findung der geeigneten Position bei optimaler Kraftübertragung, Verwendung von Spezialkleber abzüglich BEMA-Leistung 126a</i>	20	3,50		649,60
6110	/ OK,UK	Entfernung eines Klebebrackets <i>erhöhter Zeitaufwand wegen hyperplastischer Gingiva, schwierige Entfernung von Spezialkleber abzüglich BEMA-Leistung 126d</i>	20	3,00		236,20
6150		Eingliederung eines ungeteilten Bogens <i>Erhöhte Schwierigkeit und Zeitaufwand durch komplizierte therapeutische Anpassung zur gezielten Kraftapplikation abzüglich BEMA-Leistung 128a</i>	10	3,00		843,60
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR						1729,40
abzgl. Vorleistungen anderer Kostenträger in EUR						-679,05
Gesamtbetrag in EUR						<u>1050,35</u>

Mehrleistungen

hier: MB-Mix, UK-Minibrackets, OK-Keramik & Flexbögen

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
Moderne Multiband-Komfort-Behandlung und Dauerretention						
6100	/ UK	Eingliederung eines Klebebrackets <i>Überdurchschnittlicher Zeitaufwand schwierige Adaption größenabweichender Brackets zur Findung der geeigneten Position bei optimaler Kraftübertragung</i>	10	3,00		278,40
		 <i>abzüglich BEMA-Leistung 126a</i>				
6100	/ OK	Eingliederung eines Klebebrackets <i>Überdurchschnittlicher Zeitaufwand schwierige Adaption größenabweichender Brackets zur Findung der geeigneten Position bei optimaler Kraftübertragung, Verwendung von Spezialkleber</i>	10	3,50		324,80
		 <i>abzüglich BEMA-Leistung 126a</i>				
6110	/ OK	Entfernung eines Klebebrackets <i>erhöhter Zeitaufwand wegen hyperplastischer Gingiva, schwierige Entfernung von Spezialkleber</i>	10	3,00		118,10
		 <i>abzüglich BEMA-Leistung 126d</i>				
6150		Eingliederung eines ungeteilten Bogens <i>Erhöhte Schwierigkeit und Zeitaufwand durch komplizierte therapeutische Anpassung zur gezielten Kraftapplikation</i>	10	2,70		759,20
		 <i>abzüglich BEMA-Leistung 128a</i>				
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR						1480,50
abzgl. Vorleistungen anderer Kostenträger in EUR						-628,11
Gesamtbetrag in EUR						<u>852,39</u>

BEISPIELE

Zusatzleistungen

Moderne Non-Compliance Apparaturen

- Sabbagh-Universal-Spring
- Pendulum
- Flex-Developer
- Froschapparatur
- Nance-Appliance, u.a.

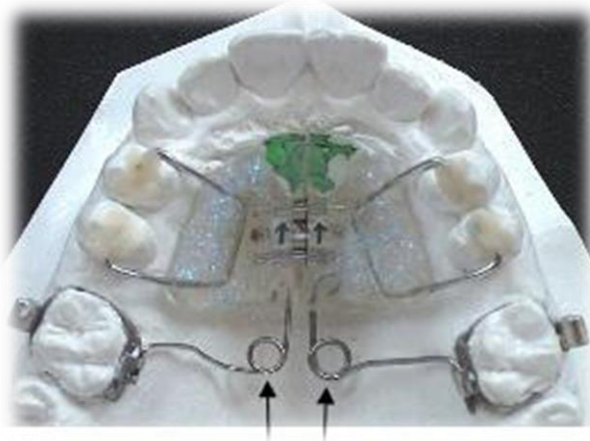
Berechnungsbeispiel für Zusatzleistungen

Sabbagh-Universal-Spring

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
<i>Außervertragliche Behandlungsapparatur</i>						
6160		Intra-/extraorale Verankerung	2	3,00		124,86
		SUS-System komplett	2		114,52	
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR					114,52	124,86
Gesamtbetrag in EUR						<u>239,38</u>

Berechnungsbeispiel für Zusatzleistungen

Pendulum-Apparatur



Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR	
<i>Außervertragliche Behandlungsapparatur</i>							
6160		Intra-/extraorale Verankerung	2	3,00		124,86	
		Pendulum-Apparatur <i>Mat.- und Laborkosten</i>	1		145,00		
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR						145,00	124,86
Gesamtbetrag in EUR						<u>269,86</u>	

Patienten – Aufklärung

Patientenrechtegesetz

Garantie:

- Patient erhält mindestens die Behandlung nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot lt. §12 SGB V:

AUSREICHEND – ZWECKMÄSSIG - WIRTSCHAFTLICH

- Aufklärung über Vorteile der Komfortbehandlung durch private Leistungen

ÄSTHETISCHER - SCHNELLER- SCHMERZÄRMER

Ziel:

Mit privaten Leistungen zur Grundversorgung der GKV die kieferorthopädische Behandlung Ihres Kindes optimieren !!!

Beispiel für Zusatzleistungen

Nance-Appliance, okklusale Aufbisse



Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
Außervertragliche Behandlungsapparatur						
6160		Intra-/extraorale Verankerung	1	3,00		62,43
		Nance-Appliance	1		110,00	
		<i>Mat.- und Laborkosten</i>				
8090	36, 46	Diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen	2	1,50		42,18
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR					110,00	104,61
Gesamtbetrag in EUR						<u>214,61</u>

Zusatzleistungen

hier: indirektes Kleben

Beispiel:

*Vollbebänderung mit 20 Brackets (15-25,35-45)
und 8 Bändern auf 17,16,26,27,37,36,46,47*



Laborberechnung Fachlabor	Einzelpr	Anz.	Gesamt
Konstruktionsplanung festsitzende Apparatur	16,50 €	1	16,50 €
Indirekte Klebetechnik mehr als 10 Zähne	55,00 €	1	55,00 €
Modelle vorbereiten, Zahnachsenstellung ermitteln/markieren, Zähne vermessen (Setzpunkte festlegen)			
optimales Bracket positionieren (und auf Modell kleben), je Zahn	3,10 €	20	62,00 €
Standardübertragungstray mehr als 6 Zähne	43,35 €	2	86,70 €
ODER Komfortübertragungstray mehr als 6 Zähne	71,28 €	2	
Bogenzusammenstellung und/oder Anpassung, mittel	57,50 €	1	57,50 €
ggf. Ätزشablone, je Kiefer	22,12 €	2	
Gesamtkosten (ohne MwSt.)			282,70 €

Problem: Bema-Pos. 130 als Zusatzkosten?



- Palatinal- oder Transversalbogen, Quadhelix, Lingualbogen, Lipbumper, Headgear über je 2 Ankerbänder
- einschließlich Material- und Laborkosten

Laboraufwand als Zusatzkosten?

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
Moderne Multiband-Komfort-Behandlung						
		Eingliederung einer festsitzenden Hilfsapp., Stecksystem	1		56,40	
Gesamtbetrag in EUR						<u>56,40</u>

Erklärung des Versicherten

1. Variante:

Laborkosten als XML-Datei über die GKV abrechnen, Pos. 130 entfällt, beides nebeneinander schließt sich aus

2. Variante:

Beantragte Pos. 130 über GKV abrechnen, Laborkosten mit Patient

BEISPIELE

Außerververtragliche Leistungen (keine Bema Entsprechung)

AV-Leistungen

PZR und Glattflächenversiegelung

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
Kieferorthopädisches Zahnschutzprogramm						
1040	/ OK,UK	Professionelle Zahnreinigung vor Anbringung der MB-Apparatur, je Zahn	24	1,50		56,64
1040	/ OK,UK	Professionelle Zahnreinigung nach MB-Entfernung, je Zahn	24	2,00		75,36
4060		Nachreinigung einschließlich Politur, je Zahn (5x Bürstenreinigung)	120	3,00		140,40
1020		Prophylaxesystem mit Fluorlack nach Bürstenreinigung	5	2,30		32,30
2000	/ OK,UK	Glattflächenversiegelung, je Zahn	20	1,80		182,20
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR						486,90
Gesamtbetrag in EUR						<u>486,90</u>

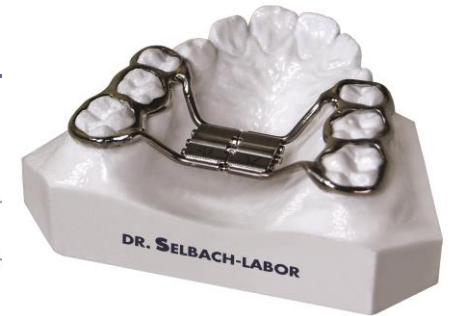
AV-Leistungen

Laterales Strippen, ASR

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor Honorar EUR
<i>private Zusatzleistung</i>					
4030		Beseitigung von scharfen Zahnkanten/laterales Strippen	6	3,00	35,46
1020		Lokale Fluoridierung	6	2,30	38,82
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR					74,28
Gesamtbetrag in EUR					<u>74,28</u>

AV-Leistung

hier: gegossene Titan-GNE



Außervertragliche Leistungen zur kieferorthopädischen Behandlung

Datum:
Nummer:

Behandelte Person: **Test, Felix · geboren: 07.07.2003**

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass aufgrund der derzeit bestehenden Verträge im Rahmen der vertragszahnärztlichen Versorgung eine notwendige, ausreichende und wirtschaftliche kieferorthopädische Versorgung gewährleistet ist und Leistungen, die über dieses Leistungsangebot hinausgehen, von der gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen werden. Die Abrechnung der Wunschleistungen erfolgt nach der Gebührenordnung für Zahnärzte/Ärzte (GOZ/GOÄ), Material- und Laborkosten nach BEB gemäß nachfolgendem Kostenvoranschlag.

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Mat./Labor	Honorar EUR
-----	-----------------	--	--------	--------	------------	-----------------------

Gaumennahterweiterungsapparatur in außervertraglicher, gegossener, nickelfreier TITAN-Ausführung

		➤ Mehrkosten für hochwertigen Materialeinsatz und technisch anspruchsvolles, zeitaufwändiges Herstellungsverfahren	1		313,96	
1007		Individualisieren konfekt. Löffel, Wachsstops anbringen	2		18,40	
		Silikon-Abformmasse	2		17,50	
5170		Anatomische Abformung mit indiv. Löffel, je Kiefer	2	2,30		64,68
Zwischensummen Honorar- und Mat./Laborkosten in EUR					349,86	64,68
Gesamtbetrag in EUR						<u>414,54</u>

AV-Leistung

festsitzen Retainer

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
Dauerretention im UK						
6100	33-43	linguale Klebestelle, je Zahn	6	3,50		194,88
6140	UK	Eingliederung eines Teilbogens	1	2,30		27,16
0050	UK	Abformung oder Teilabformung eines Kiefers	1	2,30		15,52
0001		Modell aus Hartgips	1		7,32	
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR					7,32	237,56
Gesamtbetrag in EUR						<u>244,88</u>

Ausnahme:

Anfangsbefund KIG E3, E4 im UK,
dann auf Kassenplan beantragen

Vereinbarungsbeispiel Privatleistungen



Mix aus
M- Z -A

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
Kieferorthopädisches Zahnschutzprogramm						
1040	/ OK,UK	Professionelle Zahnreinigung vor Anbringung der MB-Apparatur, je Zahn	24	1,50		56,64
1040	/ OK,UK	Professionelle Zahnreinigung nach MB-Entfernung, je Zahn	24	2,00		75,36
4060		Nachreinigung einschließlich Politur, je Zahn (5x Bürstenreinigung)	120	3,00		140,40
1020		Prophylaxesystem mit Fluorlack nach Bürstenreinigung	5	2,30		32,30
2000	/ OK,UK	Glattflächenversiegelung, je Zahn	20	1,80		182,20
Moderne Multiband-Komfort-Behandlung und Dauerretention						
6100	/ OK,UK	Eingliederung eines Klebebrackets <i>Überdurchschnittlicher Zeitaufwand schwierige Adaption größenabweichender Brackets zur Findung der geeigneten Position bei optimaler Kraftübertragung</i>	20	3,00		556,80
6150		 <i>abzüglich BEMA-Leistung 126a</i> Eingliederung eines ungeteilten Bogens <i>Erhöhte Schwierigkeit und Zeitaufwand durch komplizierte therapeutische Anpassung zur gezielten Kraftapplikation</i>	10	2,30		646,80
6160		 <i>abzüglich BEMA-Leistung 128a</i> Eingliederung einer festsitzenden Hilfsapp., Stecksystem	1		56,40	
		Eingliederung eines SUS-Systems	2	3,00		124,86
		SUS-System komplett	2		114,52	
6100	33-43	linguale Klebestelle, je Zahn	6	3,50		194,88
6140	UK	Eingliederung eines Teilbogens	1	2,30		27,16
0050		Abformung oder Teilabformung eines Kiefers	1	2,30		15,52
0001		Modell aus Hartgips	1		7,32	
Präzisionsbehandlung mit Positioner nach Registrierung						
8010		Registrieren der Zentrallage des Unterkiefers	1	2,30		23,28
8050		Registrieren Unterkiefer für halbindividuelle Artikulatoren	1	2,30		64,68
8080		Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator	1	2,30		32,34
0050		Abformung oder Teilabformung eines Kiefers	2	2,30		31,04
6230		Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln	1	2,30		23,28
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR					178,24	2227,54
 abzgl. Vorleistungen anderer Kostenträger in EUR						-577,19
Gesamtbetrag in EUR						<u>1828,59</u>

Vereinbarung über privatärztliche Leistungen für die optimierte kieferorthopädische Behandlung Ihres Kindes

Zwischen

Herrn Felix Test

Zahlungspflichtige/-r

und

Zahnärztin/Zahnarzt

für:

Test, Felix · geboren: 07.07.2003

Patient (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

werden für die vorgesehene kieferorthopädische Behandlung folgende privatärztliche Leistungen vereinbart, die nicht von der gesetzlichen Krankenkasse getragen werden:

Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl	Faktor	Labor	Honorar EUR
Kieferorthopädisches Zahnschutzprogramm						
1040	/ OK,UK	Professionelle Zahnreinigung vor Anbringung der MB-Apparatur, je Zahn	24	1,50		56,64
1040	/ OK,UK	Professionelle Zahnreinigung nach MB-Entfernung, je Zahn	24	2,00		75,36
4060		Nachreinigung einschließlich Politur, je Zahn (5x Bürstenreinigung)	120	3,00		140,40
1020		Prophylaxesystem mit Fluorlack nach Bürstenreinigung	5	2,30		32,30
2000	/ OK,UK	Glattflächenversiegelung, je Zahn	20	1,80		182,20
Moderne Multiband-Komfort-Behandlung und Dauerretention						
6100	/ OK,UK	Eingliederung eines Klebebrackets <i>Überdurchschnittlicher Zeitaufwand schwierige Adaption größenabweichender Brackets zur Findung der geeigneten Position bei optimaler Kraftübertragung abzüglich BEMA-Leistung 126a</i>	20	3,00		556,80
6150		Eingliederung eines ungeteilten Bogens <i>Erhöhte Schwierigkeit und Zeitaufwand durch komplizierte therapeutische Anpassung zur gezielten Kraftapplikation abzüglich BEMA-Leistung 128a</i>	10	2,30		646,80
6100	33-43	Eingliederung einer festsitzenden Hilfsapp., Stecksystem linguale Klebestelle, je Zahn	1		56,40	
6140	UK	Eingliederung eines Teilbogens	6	3,50		194,88
0050		Abformung oder Teilabformung eines Kiefers	1	2,30		27,16
0001		Modell aus Hartgips	1		7,32	15,52
Präzisionsbehandlung mit Positioner nach Registrierung						
8010		Registrieren der Zentrallage des Unterkiefers	1	2,30		23,28
8050		Registrieren Unterkiefer für halbindividuelle Artikulatoren	1	2,30		64,68
8080		Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator	1	2,30		32,34
0050		Abformung oder Teilabformung eines Kiefers	2	2,30		31,04
6230		Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln	1	2,30		23,28
Zwischensummen Honorar- und Laborkosten in EUR					63,72	2102,68
abzgl. Vorleistungen anderer Kostenträger in EUR						-577,19
Gesamtbetrag in EUR						1589,21

Private Leistungen

bei Früh- bzw. frühen Behandlungen



Name der Krankenkasse
AOK in Hessen 46

Name, Vorname des Versicherten

KFO-Behandlungsplan

KFO-Therapieänderung

KFO-Verlängerungsantrag

Behandlungsbeginn Quartal: _____
 Beginn der Verlängerung Quartal: _____
 Voraussichtliche Dauer Quartale: 6

KIG-Einstufung D5

Frühbehandlung nach 8c

Anamnese Verdacht auf skelettale Dysgnathie, eine anamnestischen Auffälligkeiten,

Diagnose OK transversale Unterentwicklung, Diverse Fehlstellungen der Front, Lückigstehende Front, proklinierte Front, Aufwanderung von Seitenzähnen, prognather Kiefer.

UK Diverse Fehlstellungen der Front, Platzmangel in der Front, alveoläre MLV nach rechts, prognather Kiefer.

Bisslage Skelettale Kl. II, distale Okklusion vergrößerte sagittale FZ-Stufe, Tiefbiss mit Einbiss in die Gingiva, Mitterverschiebung, orthognather Profiltyp, vertikales Wachstumsmuster.

Therapie Frühbehandlung (KFO-Richtlinie Nr. 8 a-c) Frühe Behandlung (KFO-Richtlinie Nr. 8 d)

OK Wachstum transversal fördern, Lückenschluss in der Front, Retrusion der Front, retinierende Maßnahmen.

UK Beseitigung der frontalen Fehlstände, Auflösung des Frontengstandes, Korrektur der Mitterverschiebung, retinierende Maßnahmen.

Bisslage günstige Beeinflussung der Skel.-Kl. II, Einstellen einer gesicherten Okklusion, Beseitigung der sagittalen FZ-Stufe, Korrektur des vertikalen Überbisses, Korrektur der Mitterverschiebung, retinierende Maßnahmen.

Verwend. Geräte VDP; Retentionsgeräte.

Diagnostik- und Behandlungsmaßnahmen (Zahl eintragen, ggf. ankreuzen)

Ä925a	b	c	d	Ä928	Ä934a	b	Ä935a	b	c	d	5	7 a	12	116	
					1						2	1	2		2
117	118	126a	b	d	127a	b	128 a	b	c	130	131a	b	c		
2	1														

6
voraussichtl. Dauer der Behandlung Quartale

	I	II	III	IV	V	Summe	Buchst.
OK 119	2	3	3	1	1	10	b
UK 119	2	3	3	1	1	10	b
120	5	3	1	3	<input checked="" type="checkbox"/>	12	c

Sonstige Leistungen:

Geb.-Nr.	Anz.

500,00
Geschätzte Material u. Laborkosten EUR

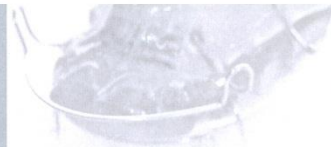
1088,20
voraussichtl. Gesamtkosten EUR

Private Leistungen bei Frühbehandlungen bzw. frühen Behandlungen



Nr.	Zahn/ Region	Leistung <i>Begründung für höheren Faktor</i>	Anzahl Faktor	Labor Honorar EUR
<i>Komfortleistungen für herausnehmbare Behandlungsapparatur (VDP)</i>				
7901		Basisgestaltung farbig, Glitter o.a., pro Basis	2	29,00
7903		Spangendesign mit Motiven, pro Basis	2	17,80
7905		Bruchsichere Elemente, pro Gerät	2	11,20
8124		Gerät Intensivreinigung (Ultraschall)	4	38,60
<i>Komfortleistungen für Retentionsgeräte</i>				
7901		Basisgestaltung farbig, Glitter o.a., pro Basis	2	29,00
7903		Spangendesign mit Motiven, pro Basis	2	17,80
7905		Bruchsichere Elemente, pro Gerät	2	11,20
8124		Gerät Intensivreinigung (Ultraschall)	4	38,60
Gesamtbetrag in EUR				<u>193,20</u>

Unser bewährtes Klee-Antwortformular unterstützt Sie bei der Zusammenstellung Ihrer privaten Vereinbarungen mit den Patienten



**Fachlabor
Dr. W. Klee**
für *grazile* Kieferorthopädie



Antwortformular

Bitte ankreuzen und umgehend an uns retournieren
per Fax: 069 / 94221-201

Fachlabor Dr. W. Klee
für *grazile* Kieferorthopädie GmbH
Vilbeler Landstr. 3-5
60386 Frankfurt

Patient: Mustermann Sabine, *10.10.1995
Auftragsnummer:

Praxisstempel

Mit den vorgeschlagenen Extraktionen sind wir einverstanden Ja Nein Rückruf erbeten

Therapie-Änderungswünsche bzw. Ergänzungen wie folgt: _____

Die Neuplanung oder die Verlängerungsplanung für Honorar u. Geräte wie folgt als Vorschlag ausfertigen:

Kassenplan (Lieferumfang: Ausdruck KFO-Planungsformular)

Bitte beachten Sie, dass intraorale Verankerungen nur teilweise erstattungsfähig sind (siehe auch MINI-AVL (AVL5))

Kosten für intraorale Verankerung werden praxisintern geregelt.

Kassenplan + Private Leistungen

Zusätzlich zum KFO-Planungsformular liefern wir die von Ihnen gewünschten Varianten für private Leistungen. Die unten aufgeführten Gesamtkosten sind Vorschläge, die Sie gerne abändern können. Bitte einfach handschriftlich entsprechend vermerken:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte Standardbrackets | (AV-Paket 1) = Gesamtpreis € 1350 |
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte Minibrackets | (AV-Paket 2) = Gesamtpreis € 1480 |
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte Kunststoffbrackets | (AV-Paket 3) = Gesamtpreis € 1680 |
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte Keramikbrackets | (AV-Paket 4) = Gesamtpreis € 1900 |
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte selbstligierende Brackets | (AV-Paket 0) = Gesamtpreis € 1770 |

Komfortpakete beinhalten: PZR, Glattflächenversiegelung, Bracketsystem mit superelastische Bögen, eine festsitzende Hilfsapparatur und einen lingualen Kleberetainer. Sie können aber auch u.a. Einzelleistungen individuell ergänzen:

- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vorprogrammierte Standardbrackets + Flexbögen) | (AVL1) = Gesamtpreis € 485 |
| <input type="checkbox"/> vorprogrammierte Minibrackets + Flexbögen) | (AVL2) = Gesamtpreis € 640 |
| <input type="checkbox"/> ein lingualer Kleberetainer | (AVL3) = Gesamtpreis € 246 |
| <input type="checkbox"/> PZR vor und nach Multiband | (AVL4) = Gesamtpreis € 175 |
| <input type="checkbox"/> MINI-AVL: Deckt Laborkosten für intraorale Verankerung ab (BEMA 130 Problematik
z. B. Quadhelix, Bihelix, Palatalbar, Lingualbogen, TPA, inkl. Stecksytem | (AVL5) = Gesamtpreis ca. € 125 |
| <input type="checkbox"/> Präzise Bracketanpassung durch indirekte Klebetechnik nach Aufwand: | (AVL6) = Gesamtpreis € 115 bis 305 |
| <input type="checkbox"/> Außervertragliche Apparaturen (z.B. SUS, Nance, Distaljet, Pendulum): | (AVL7) = Gesamtpreis € 160 bis 450 |
| <input type="checkbox"/> Feineinstellung mit Positioner (Honorar + Laborkosten): | (AVL8) = Gesamtpreis € 560 |
| <input type="checkbox"/> GNE-Apparatur aus TITAN (bei Metallallergie empfohlen): | (AVL9) = Gesamtpreis € 615 |
| <input type="checkbox"/> Zusatzdiagnostik (FRS, Auswertung, Modelle): | (AVL10) = Gesamtpreis € 190 |

andere, hier nicht genannte AV-Apparatur: _____

Bei Behandlung mit herausnehmbaren Apparaturen:

„Designite“ App. (Farbe, Motiv) ggf. PZR u. Zusatzdiagnostik nach Anfall (AV-Paket 5) = Gesamtpreis € 130-360

Behandlung wird nicht durchgeführt. Unterlagen bitte zurückschicken

... weil Ihr Behandlungserfolg kein Zufall ist!



Fachlabor Dr. W. Klee
für *grazile* Kieferorthopädie GmbH
Vilbeler Landstraße 3-5
60386 Frankfurt am Main
Frankfurter Sparkasse AG
IBAN DES7 5005 2021 0000 3840 11
BIC HELADEF1822

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. ETH Felix Klee, MSc
Fachliche Leitung:
PD Dr. M. Sander
Kieferorthopädie
Amtsgericht Frankfurt HRB 28012
UID-Id: DE 252 718 543

Kontakt:
Tel: +49 69 94221-0
Fax: +49 69 94221-201
www.kfo-klee.de
info@kfo-klee.de

Die Neuplanung oder die Verlängerungsplanung für Honorar u. Geräte wie folgt als Vorschlag ausfertigen:

Kassenplan (Lieferumfang: Ausdruck KFO-Planungsformular)

Bitte beachten Sie, dass intraorale Verankerungen nur teilweise erstattungsfähig sind (siehe auch MINI-AVL (AVL5))

Kosten für intraorale Verankerung werden praxisintern geregelt.

Kassenplan + Private Leistungen

Zusätzlich zum KFO-Planungsformular liefern wir die von Ihnen gewünschten Varianten für private Leistungen. Die unten aufgeführten Gesamtkosten sind Vorschläge, die Sie gerne abändern können. Bitte einfach handschriftlich entsprechend vermerken:

- | | |
|---|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte Standardbrackets | (AV-Paket 1) = Gesamtpreis € 1350 |
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte Minibrackets | (AV-Paket 2) = Gesamtpreis € 1480 |
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte Kunststoffbrackets | (AV-Paket 3) = Gesamtpreis € 1680 |
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte Keramikbrackets | (AV-Paket 4) = Gesamtpreis € 1900 |
| <input type="checkbox"/> Komfortpaket: vorprogrammierte selbstligierende Brackets | (AV-Paket 0) = Gesamtpreis € 1770 |

Komfortpakete beinhalten: PZR, Glatflächenversiegelung, Bracketsystem mit superelastische Bögen, eine festsitzende Hilfsapparatur und einen lingualen Kleberetainer. Sie können aber auch u.a. Einzelleistungen individuell ergänzen:

- | | |
|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> vorprogrammierte Standardbrackets + Flexbögen) | (AVL1) = Gesamtpreis € 485 |
| <input type="checkbox"/> vorprogrammierte Minibrackets + Flexbögen) | (AVL2) = Gesamtpreis € 640 |
| <input type="checkbox"/> ein lingualer Kleberetainer | (AVL3) = Gesamtpreis € 246 |
| <input type="checkbox"/> PZR vor und nach Multiband | (AVL4) = Gesamtpreis € 175 |
| <input type="checkbox"/> MINI-AVL: Deckt Laborkosten für intraorale Verankerung ab (BEMA 130 Problematik)
z. B. Quadhelix, Bihelix, Palatalbar, Lingualbogen,TPA, inkl. Stecksystem | (AVL5) = Gesamtpreis ca. € 125 |
| <input type="checkbox"/> Präzise Bracketanpassung durch indirekte Klebetechnik nach Aufwand: | (AVL6) = Gesamtpreis € 115 bis 305 |
| <input type="checkbox"/> Außervertragliche Apparaturen (z.B. SUS, Nance, Distaljet, Pendulum): | (AVL7) = Gesamtpreis € 160 bis 450 |
| <input type="checkbox"/> Feineinstellung mit Positioner (Honorar + Laborkosten): | (AVL8) = Gesamtpreis € 560 |
| <input type="checkbox"/> GNE-Apparatur aus TITAN (bei Metallallergie empfohlen): | (AVL9) = Gesamtpreis € 615 |
| <input type="checkbox"/> Zusatzdiagnostik (FRS, Auswertung, Modelle): | (AVL10) = Gesamtpreis € 190 |

andere, hier nicht genannte AV-Apparatur: _____

Bei Behandlung mit **herausnehmbaren** Apparaturen:

„Designte“ App. (Farbe, Motiv) ggf. PZR u. Zusatzdiagnostik nach Anfall (AV-Paket 5) = Gesamtpreis € 130-360

Behandlung wird nicht durchgeführt. Unterlagen bitte zurückschicken

FAZIT zur neuen Vereinbarung

- ... sie unterstreicht den grundsätzlichen Anspruch gesetzlich Versicherter auf eine zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlung.
- ... sie bietet dem Patient Wahlfreiheit, sich für Leistungen zu entscheiden, die über den Katalog der GKV hinausgehen
- ... sie liefert dem Zahnarzt Rechtssicherheit, moderne Behandlungsmethoden und -geräte anzubieten

TIPPS zur neuen Vereinbarung

- Rabatte an den Patient weitergeben
- keine Pauschalen vereinbaren
- Kassenleistung abziehen
- wie beim GOZ-Patient, das Material nicht als Begründung für eine Faktorsteigerung angeben